



Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der Freien Demokraten Schäden an der Salzachtalbrücke

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

Planungsprozess des Neubaus der Salzachtalbrücke

1. Wann wurde erstmals festgestellt, dass die Nutzungsdauer der Brücke deutlich kürzer ist als angenommen?
2. Wie wurden Zustand und Restnutzungsdauer der Brücke vor 2008 eingestuft und in welchem Rhythmus wurde dies überprüft?
3. Welche Verstärkungsmaßnahmen wurden 2009 vorgenommen und wie war deren Auswirkung auf die Restnutzungsdauer?
4. Welche Verstärkungsmaßnahmen wurden 2012 vorgenommen und wie war deren Auswirkung auf die Restnutzungsdauer?
5. Wann wurde der Neubau der Brücke entschieden und in Angriff genommen?
6. Wann begannen die Vorbereitungen für den Planfeststellungsantrag?
7. Wann erging der Planfeststellungsbeschluss?
8. Wann war der Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig?
9. Wann begannen die vorbereitenden Arbeiten durch die Baufirmen und wie wurden diese überwacht?
10. Wie war der damalige Zeitplan mit dem die Landesregierung kalkulierte?

Verursachte Schäden an der Salzachtalbrücke durch Bauunternehmen im Jahre 2018

Im Januar 2019 wurde bekannt, dass es durch eine bauausführende Firma zu Beschädigungen an der Brücke gekommen war, welche wegen mangelnder Bauüberwachung erst Monate später entdeckt wurden.

11. Warum wurden Bohrungen an der nördlichen Brückenhälfte vorgenommen und wie wurden diese überwacht?
12. Welche Auswirkung hatten die fehlerhaften Bohrungen an den Stellen an denen die Spannglieder verlaufen auf die Stabilität der Brücke?
13. Wann genau wurden die fehlerhaften Bohrungen durchgeführt und wann wurden sie von wem entdeckt?
14. Kann ausgeschlossen werden, dass die damals verursachten Schäden in Zusammenhang mit den aktuell festgestellten Beschädigungen stehen?
15. Wie ist der derzeitige Stand der Schadenersatzforderungen des Landes Hessen gegenüber der den Schaden verursachenden Bau-firma?
16. Wie ist der derzeitige Stand der Schadenersatzforderungen des Landes Hessen gegenüber dem mit der Überwachung beauftragten Ingenieurbüro?

17. Inwiefern werden die Folgeschäden und Verzögerungen des Brückenabbruchs bei den Schadenersatzforderungen berücksichtigt?
18. Wann wurde der Schaden behoben und wurde dadurch der vorherige Sicherheitszustand wiederhergestellt?
19. Wurden auch bauliche Veränderungen am südlichen Teil der Brücke vorgenommen?
20. Welche Konsequenzen betreffend die Überwachung der Baufirmen und der Brücke selbst wurden aus den fehlerhaften Bohrungen gezogen?
21. Gab es weitere sicherheitsrelevante Vorfälle an der Brücke bis zum Ende 2019?

Zeitliche Verzögerung durch den Streit um das Abbruchkonzept

22. Welche Maßnahmen sah das Abbruchkonzept von Hessen Mobil vor und wer hat es erstellt?
23. Welche Punkte des Abbruchkonzepts hat die bauausführende Firma konkret beanstandet?
24. Welche Auswirkungen hatte der Streit um das Abbruchkonzept zwischen Hessen Mobil und der bauausführenden Firma auf den ursprünglichen Zeitplan?
25. Inwiefern kann ausgeschlossen werden, dass ein Zusammenhang zwischen den Beanstandungen der bauausführenden Firma und den aktuellen Schäden besteht?
26. Wie wurden die nachfolgenden Bauarbeiten und die sie ausführenden Firmen überwacht?
27. Gab es weitere Schwierigkeiten mit anderen beteiligten Firmen?
28. Gab es weitere sicherheitsrelevante Vorfälle an der Brücke bis Mitte 2020?
29. War das Abtragen der Asphaltdecke Teil der Abbruchkonzepts oder wurde die Decke aus Gründen der Entlastung des Brückenteils durchgeführt?

Aktuelles Schadensereignis 2021

30. Wann genau sind die aktuellen Schäden an der Brücke der Landesregierung bekannt geworden?
31. Wie und durch wen wurden die Schäden festgestellt?
32. Wie stellt sich das genaue Schadensbild nach Kenntnis der Landesregierung aktuell dar?
33. Welche Gefahren gehen nach Kenntnis der Landesregierung aktuell von dem beschädigten Südteil aus?
34. Ist die genaue Ursache des aktuellen Schadensbildes der Landesregierung inzwischen bekannt?
35. Wann genau wurde eine 14-tägige Kontrolle der Brückenschäden beschlossen?
36. Aus welchen Gründen und wann wurde der 14-tägige Kontrollrhythmus nach der Stilllegung des südlichen Teils eingestellt?
37. Welche technischen Normen oder Vorschriften zur Überprüfung von maroden Brücken liegen im konkreten Fall zu Grunde?
38. Welchen Kontrollrhythmus schreiben diese Normen vor? Welchen gesetzlichen Rahmen gibt es dazu?
39. Inwiefern hat die Freistellung des südlichen Brückenteils vom Verkehr Einfluss auf Art und Umfang der vorgeschriebenen Kontrollen gehabt?
40. Weshalb wurden Sensoren zur Schadenswarnung nur an der nördlichen Brückenhälfte eingesetzt, obwohl die südliche Brückenhälfte schwer beschädigt war?
41. Wie wird die Brücke derzeit überwacht und durch wen?
42. Welche Sicherungsmaßnahmen wurden nach Bekanntwerden des Schadensereignisses ergriffen?

43. Können nach Ansicht der Landesregierung weitere sichernde Maßnahmen durchgeführt werden?
44. Bewertet die Landesregierung den aktuellen Zustand der Brücke als sicher?

Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH des Bundes und Engagement des Ministers

45. Wie wurde die Übergabe der Baustelle an die Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt?
46. Wurde bei der Übergabe auf die Gefahren durch bestehende Schäden hingewiesen?
47. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Autobahn GmbH des Bundes?
48. Inwiefern arbeitet Hessen Mobil mit der Autobahn GmbH des Bundes derzeit zusammen?
49. Welche weiteren Bemühungen hat der Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen unternommen um die Situation zu verbessern?

Wiesbaden, 24. Juni 2021



René Rock
Fraktionsvorsitzender